

Vorschulische Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen seit 01.01.2011 (vorher: spezielle Sprachförderung)

Bei der vorschulischen Sprachbildung handelt es sich um ein integratives Förderkonzept, bei dem Kinder nicht aufgrund eines Problems separiert werden. Sie brauchen die sprachliche Anregung von altersgerecht sprechenden Kindern, d. h. die Sprachbildung findet im täglichen Gruppengeschehen in der Kindertageseinrichtung statt. Kinder, deren Sprachfähigkeiten altersgemäß entwickelt sind, erhalten so Anregungen für ihre weitere Entwicklung. Kindern, die sprachliche Ausdrucksschwächen haben und z. B. nicht gewohnt sind, Sätze zu bilden, sollen gezielte Übungen angeboten werden.

Gefördert werden sollen Kinder ab drei Jahren, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben, z. B. Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache, und auch andere Kinder, wenn ihre Sprachentwicklung nicht dem altersüblichen Stand entspricht.

Kinder mit einer Sprachstörung kommen für diese Förderung nicht in Betracht, sondern müssen anderweitig durch Sprachheilkräfte, Logopädinnen etc. gefördert werden.

Entgegen der bisherigen Förderung obliegt es nunmehr den Fachkräften in der KiTa zu entscheiden, welche Form der Unterstützung Kinder zusätzlich benötigen. Sie können weiterhin feste Kleingruppenangebote durchführen oder Einzelförderung mit individueller Zeiteinteilung anbieten.

Für die Sprachbildung von Kindern stellt das Land gemäß § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz -FAG-) den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich 4 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Mittel sind für Kinder mit besonderem Förderbedarf bei der sprachlichen Entwicklung und beim Erlernen der deutschen Sprache einzusetzen. Da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Zuwendung sehr knapp bemessen war, wenn zusätzlich zu den Personalkosten auch Sachkosten daraus bestritten werden, sollen laut der Leitlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur mit der neuen Förderung ab 2011 nur noch Personalausgaben bezuschusst werden. Verbrauchsmaterialien, Bücher, Spiele und anderen Gegenstände, die in den Einrichtungen für die allgemeine Sprachbildung eingesetzt werden, sollen auch für die individuelle Sprachbildung verwendet werden.

Voraussetzung für die Förderung ist nach § 4 Abs. 4 der Kreisrichtlinien,

- dass vorschulische Sprachbildung insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund Inhalt der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung ist,
- dass dafür Fachkräfte eingesetzt werden, die entsprechend fortgebildet sind und
- mindestens 3 Kinder mit Sprachförderbedarf in der Einrichtung betreut werden.

Ein Antragsvordruck auf vorschulische Sprachförderung ist auf der Webseite des Kreises Steinburg im Kapitel „Kindertagesstättenangelegenheiten“ hinterlegt oder kann im Amt für Jugend, Familie und Sport des Kreises Steinburg unter jugendamt@steinburg.de oder bei den zuständigen Mitarbeitern/-innen angefordert werden.